

Hessischer Rechnungshof

Landesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Beratungsgespräch NSK mit der Kreisstadt Friedberg (Hessen) 05.10.2017

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Spielapparatesteuer als kleine Aufwandsteuer

- Das Aufkommen liegt in Friedberg nach HH 17 im Jahr 2017 bei rd. **1 Mio. €**
- Spielapparatesteuersatzung mit 1. Nachtrag vom 05. Juli 2013, unter <https://www.friedberg-hessen.de/showstatattachment.php?mid=3150&PHPSESSID=ae3c068bcb9e9d893a1e777ae8d89676> (abgerufen am 26.07.2017)

	Friedberg (Hessen)
Steuersatz auf Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit in <i>Gaststätten</i>	15 v. H.
Steuersatz auf Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit in <i>Spielhallen</i>	15 v. H.

- Grundsätzlich - sofern rechtlich zulässig - hohe Hebesätze denkbar, z.B. Frankfurt am Main, Offenbach am Main oder Mörfelden-Walldorf bei jew. 20% und Neu-Anspach bei 23% sowie Usingen bei 25% der Bruttokasse



Ggf. kleinere Konsolidierungspotentiale durch Erhöhung Hebesätze